

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben (SBR Leu/037/2018)

am Mittwoch, 14. November 2018,

19:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Carola Klotzsche

Eberhard Kunte

Pia Reinhardt

Mitglied Liste DIE LINKE

Marina Brandt

Dr. Rainer Kempe

Mitglied Liste SPD

Gottfried Mann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Michael Kater

Mitglied Liste FDP

Matteo Böhme

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Anita Köhler

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder

Gunter Eggert

Vertretung für Herrn Michael-Peter Bäuerle

Gabriela Noack

Vertretung für Herrn Wolf Dieter Stiehl

Günter Wagner

Vertretung für Herrn Rolf Böhme

Schriftführer

Paul Kutzschbach, Sachbearbeiter Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

Verwaltung

Herr Bäcker, Stellvertreter Stadtbezirksamtsleiter

Herr Schauer, Gebietsleiter Kundenservice, Stadtentwässerung Dresden

Frau Marx, Sachbearbeiterin Verkauf, Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung

Gäste

Frau Ahnert, Stadträtin

Herr Lichdi, Stadtrat

sowie 3 weitere Gäste

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 36. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24.10.2018
- 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) **V2605/18
beratend**
- 3 Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2018 des Brand- und Katastrophenschutzamtes **V2717/18
beratend**
- 4 Verkauf des Grundstücks Pirnaer Landstraße, Ecke Sporbitzer Ring **V2611/18
beratend**
- 5 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen **A0479/18
beratend**
- 6 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18
beratend**
- 7 Blaues Wunder: Verkehrsentlastung schaffen **A0497/18
beratend**
- 8 Informationen, Hinweise und Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates
- 9 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters zum Geschehen im Stadtbezirk

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 36. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24.10.2018**

Der Stadtbezirksamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 37. Sitzung und stellt mit 15 anwesenden Stadtbezirksbeiräten bzw. Stellvertretern die Beschlussfähigkeit fest. Herr Bäuerle, Herr Stiehl und Herr Böhme, Rolf werden von ihren Stellvertretern vertreten.

Die Einladung erging frist- und formgerecht. Herr Lämmerhirt gibt bekannt, dass die Tagesordnung angepasst werden müsse. Der unter TOP 5 geplante Antrag „Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen“ werde erst nach dem Antrag „Bürgerbeteiligungssatzung“ beraten. Daher werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 getauscht. Die Stadtbezirksbeiräte bestätigen die Tagesordnung einschließlich der Änderung sowie die Niederschrift der 36. Sitzung. Die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Frau Reinhardt und Frau Brandt gegenzeichnen.

**2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) V2605/18
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn Schauer von der Stadtentwässerung Dresden zur Vorstellung der erneuerten Entwässerungssatzung. Herr Schauer berichtet, dass die neue Satzungsfassung im Vergleich zur alte Satzung von 2005 insgesamt 79 Textänderungen enthalte. Die Neufassung verfolge dabei 4 Ziele. Die sei die Klarstellung und Präzisierung von Satzungsinhalten, die Vermeidung von Regelungslücken, die Vereinfachung von Verfahrensabläufen und Senkung von Anforderungen sowie die Verbesserung der Aufgabenerfüllung. Dabei habe man die Satzung bezüglich von Begriffen aus anderen Gesetzesgrundlagen (z. B. Wasserhaushaltsgesetz) angepasst bzw. deutlicher formuliert. Wichtig für die Stadtentwässerung sei, dass jetzt im Katalog der Einleitverbote auch Feuchttücher und Faserstoffe enthalten seien, da diese sehr große Probleme bereiteten. Dieses Einleitverbot betreffe ebenso Altmedikamente. Neu sei u. a. auch, dass für das Ableiten von Niederschlagswasser der Nachweis der schadlosen Entsorgung (meistens Versickerung) erbracht werden müsse und dass die Sanierung von Anschlusskanälen ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtentwässerung liege. Letzteres gelte auch bei Verschluss nicht mehr benötigter Anschlüsse. Auf Bitten des Straßen- und Tiefbauamtes habe man die Liste der Baufirmen für die Erstellung von Abwasseranlagen kürzer gefasst, da künftig auch Erfahrungen im Straßenbau gefordert würden. Die Vermessung neuer Anlagen und Anbindepunkte übernehme künftig die Stadtentwässerung selbst, dies komme den Bauherren entgegen.

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Schauer für die Vorstellung und bittet um Fragen und Hinweise der Stadtbezirksbeiräte.

Herr Dr. Kempe: Begrüßt, dass die vorhandenen Regelungslücken geschlossen wurden. Er erkundigt sich für die Praxishandhabung der Kleinkläranlagen und die Regularien für die Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwanges.

Herr Schauer: Der §17 der Satzung regelt, dass dezentrale Abwasseranlagen beispielsweise bei privaten Gärten oder Wochenendgrundstücken jährlich (Regelentsorgung) und darüber hinaus nach Bedarf (Bedarfsentsorgung) zu leeren seien. Kleinkläranlagen können hingegen nach Bedarf entleert werden, wenn die Anlagen entsprechend fachgerecht gewartet werden und der Grundstückseigentümer regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und das Ergebnis der Stadt unverzüglich anzeigt. Der § 5 zur Befreiung orientiere sich sehr an der juristischen Rechtsprechung und hänge von sehr vielen Faktoren ab. Dies seien sowohl wirtschaftliche als auch finanzielle Grenzen, die im Detail auf Zumutbarkeit betrachtet werden müssten. Die Stadtentwässerung bevorzuge das Ziel des direkten Anschlusses, da mit dieser Variante die sicherste Entsorgung ermöglicht werde.

Herr Mann: Führt die nicht kostenlose Übernahme von Niederschlagswasser zu einer erhöhten Umrüstung von Versickerungsanlagen?

Herr Schauer: Die Stadtentwässerung sei primär daran interessiert, dass das Niederschlagswasser dort versickert, wo es gerade anfällt. Es müsse jedoch auch beachtet werden, dass die Entsorgung im Grundstück schadlos möglich sei. Die Gegebenheiten dafür seien im Stadtgebiet recht unterschiedlich. Die Kosteneinsparung sei jedoch nur möglich, wenn das Regenwasser dauerhaft unter Beachtung der entsprechenden Regelungen abgeleitet werde. Bei Neubauten werde es häufig umgesetzt, bei Bestandsgebäuden könne es nachgerüstet werden, man werde es jedoch nicht einfordern.

Herr Krien: Wie verhält es sich mit einem Grundstück, bei dem das Niederschlagswasser bei Starkregen in ein Gewässer der Landestalsperrenverwaltung einfließt?

Herr Schauer: Dafür gelten gesonderte Regelungen des Wasserechtes. Auch bei öffentlichen Entwässerungsanlagen kann bei extremen Wassermengen ein Versagensfall eintreten.

Herr Krien: Wie verfähre man mit Altmedikamenten, welche berechtigterweise nicht über die Toilettenanlage entsorgt werden dürfen? Er persönlich gibt diese bei der Apotheke ab. Kann man bei Medikamentenrückständen Rückschlüsse auf den vorherrschenden Grippestand ziehen? Er habe bei einem Fachvortrag gehört, dass diese Werte weitaus höher seien, als die unsachgemäße Entsorgung von Altmedikamenten.

Herr Schauer: Die Apotheken seien gesetzlich nicht verpflichtet Altmedikamente entgegenzunehmen, da für diese die Entsorgung gebührenpflichtig sei. Für die fachgerechte Entsorgung stehen neben dem eigenen Restmüll auch noch die Wertstoffhöfe bzw. das Schadstoffmobil zur Verfügung. Die Satzung behandelt nicht die im Körper gebildeten Rückstände, sondern vielmehr, dass die Toilette kein Müllschlucker sei.

Frau Köhler: Leider könne keiner die, unter §6 genannten ausgeschlossenen Einleitungen, kontrollieren. Sie sehe die Entsorgung von Altmedikamenten über das Schadstoffmobil sinnvoller an als eine Entsorgung über den Restmüll. Leider fehlen ihr dafür notwendige Bekanntmachungen.

Herr Schauer: Das Verbot müsse grundsätzlich in eine Satzung formuliert werden. Der Vollzug sei schwierig, man könne innerhalb von begleitenden Kampagnen jedoch an die Vernunft der Nutzer appellieren.

Herr Mann: Die Stadtentwässerung habe im Frühjahr auf einer Tagung über die Entsorgungsproblematik von Medikamenten beraten. Ein Plan könne sein, dass die Apotheken eine Entsorgungsstelle innerhalb der Filiale schaffen, welche durch die Stadtreinigung entsorgt werde. In den Planungen seien neben dem Apothekerverband auch die Medizinische Akademie Dresden und die Siedlungswasserwirtschaft der TU Dresden eingebunden.

Herr Kunte: Was muss man zur Ausbindung des Niederschlagswassers beachten?

Herr Schauer: Auf der Homepage der Stadtentwässerung gibt es ein Hinweisblatt zur Versickerung von Niederschlagswasser.

Frau Brandt: Wieviel Gebühren nimmt die Stadtentwässerung pro Jahr ein?

Im Zuge der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes wurde das Grundstück saniert sowie verkehrlich und medienseitig erschlossen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden. Der Käufer habe seinen Betriebssitz derzeit zur Miete im Objekt Breitscheidstraße 78 und produziert Feinblecherzeugnisse als Einzelteile sowie in Kleinserien unter anderem für die Industriebereiche Chemie, Medizin, Automatisierungstechnik und Maschinenbau. Er beabsichtigt auf den zu erwerbenden städtischen Flurstücken eine Produktionshalle zu errichten. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 3.500.000,00 Euro. Des Weiteren werden 2 neue Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen und diese zusätzlich zu den bereits bestehenden 31 Arbeitsplätzen für die Dauer von mindestens 5 Jahren ab Fertigstellung des Gesamtvorhabens (Neubau und Verlegung des Firmensitzes) erhalten.

Die Baugenehmigung liegt bereits vor, die Beschlussfassung des Ausschusses soll am 09. Januar 2019 erfolgen sodass am 17. Januar 2019 der Notartermin stattfinden könne.

Herr Lämmerhirt dankt für die Ausführungen und bittet um Hinweise und Fragen.

Frau Noack: Sie würde sich bei städtischen Grundstücken lieber eine Erbpacht statt eines Verkaufs wünschen.

Frau Marx: In Gewerbegebieten mit einem festgeschriebenen Bebauungsplan sei der Verkauf sinnvoll, da der Plan die Nutzungsart und die Rahmenbedingungen regelt.

Herr Krien: Wenn man Grundstücke verkauft, habe man im Nachhinein keinen Einfluss mehr. So könne die Firma beispielsweise von chinesischen Investoren übernommen werden, ohne dass man etwas dagegen unternehmen könne.

Frau Marx: Es handelt sich hierbei um Privatrecht. Wichtig sei, dass die festgeschriebenen Bedingungen innerhalb der Befristung erfüllt werden. Sollte der Käufer gegen die Bestimmungen verstoßen, habe die Stadt ein Rückkaufsrecht und der Käufer müsste zudem eine Vertragsstrafe zahlen

Herr Lämmerhirt bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

5 Bürgerbeteiligungssatzung

A0436/18
beratend

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn Lichdi, Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen, und erinnert an die Vertagung des ursprünglichen Antrags im August 2018, welcher zum damaligen Zeitpunkt noch teilweise rechtswidrige Dinge beinhaltete. Mittlerweile habe ein Arbeitskreis bestehend aus den einbringenden Fraktionen sowie der Verwaltung getagt sodass das Ergebnis heute vorgestellt werden könne.

Herr Lichdi stellt den Antrag anhand einer Präsentation dar.

Herr Lichdi erklärt, warum es aus seiner Sicht notwendig sei solch eine Satzung zu erlassen, obwohl es bereits heute die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung (z.B. Informationsabende, Stammti-

sche, Fragen innerhalb der Stadtratssitzung, ...) gäbe. Derzeit sei es allerdings so, dass die Verwaltung immer einen Informationsvorsprung gegenüber den Bürgern habe und auch die Verfahrensherrschaft besitze. Die Satzung soll daher die Beteiligung der Bürger an Entscheidungen des Stadtrates, des Stadtbezirksbeirates, des Ortschaftsrates oder auch des Oberbürgermeisters, nicht aber auf Bürgerentscheide (dort gehe es immer um bereits getroffene Entscheidungen) regeln. Künftige Formen der Bürgerbeteiligung seien Verfahren zur Information der Bürger sowie die Möglichkeit, seitens der Bürger Empfehlungen auszusprechen (Bürgerempfehlungsverfahren). Dies immer mit dem Ziel, rechtzeitig Bürgermeinungen zu berücksichtigen. Letztlich gehe es um ein verbindliches Recht der Bürger auf Beteiligung, ohne dass es dafür seitens der Verwaltung oder des Stadtrates einen Ermessensspielraum brauche. Der Bürger soll selbst entscheiden, ob und zu welcher Angelegenheit er sich beteiligen möchte. Dies sei intern der strittigste Punkt gewesen, daher habe man ein sog. OB-Verfahren zwischengeschaltet. Bei Erreichen eines Quorums entscheide der Oberbürgermeister, ob ein bürgerschaftliches Interesse vorliegt und er ein entsprechendes Verfahren einleitet. Das Verfahren selbst laufe wie ein Bürgerbegehren ab und sei auch auf Stadtbezirksebene möglich. Neu sei unter anderem eine sogenannte Vorhabenliste, welche im Internet veröffentlicht werde und bei größerem Interesse den Bürgern vorgestellt werden müsse. Bei Einsetzung eines Bürgerforums dürfe der Stadtrat innerhalb von zehn Wochen keine Entscheidung in der Sache treffen, es sei denn, gesetzliche Vorschriften ließen eine Verzögerung nicht zu. Weder der Stadtrat noch der Oberbürgermeister seien an die Bürgerempfehlung gebunden, allerdings müssten Ablehnungen begründet werden. Auch ein Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren sei vorgesehen.

Herr Lämmerhirt dankt für die Vorstellung, seitens der Verwaltung werde es keine Stellungnahme geben, da diese den Ersetzungsantrag mit erarbeitet habe. Er bittet die Stadtbezirksbeiräte um Rückfragen und Hinweise.

Herr Dr. Kempe: Für ihn sei der Kerngedanke dieser Satzung, dass die Bürger an den Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung und an den Informationsprozessen teilhaben sollen. Man sollte jedoch nicht nur das Recht der Bürger stärken, sondern auch die Verwaltung in die Verantwortung nehmen damit eine problemzugeschnittene aktive Bürgerbeteiligung stets verankert werde. Die Verwaltung sollte bei geplanten Vorhaben daran interessiert sein, dass die Bürger diese mittragen. Andere Städte würden dieses Vorgehen bereits jetzt mit Erfolg anwenden.

Herr Lichdi: Die Satzung soll einen Mindeststandard der Bürgerbeteiligung regeln. Der § 9 der Bürgerbeteiligungssatzung gibt neben dem Oberbürgermeister auch mehreren Gremien das Recht, in einer bestimmten Angelegenheit ein Bürgerempfehlungsverfahren einzuleiten, insbesondere bei Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung. Der Stadtrat könne zwar den Bürger in seinen Rechten stärken, jedoch nicht den Oberbürgermeister zu einer strikten Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung zwingen.

Frau Noack: Die Satzung diene lediglich zur juristischen Regelung. Ein guter Oberbürgermeister sehe es als Selbstverständlichkeit an, dass er seine Bürger an den Vorhaben beteiligt. Sie persönlich befürwortet die Satzung und wünscht sich eine große Bekanntmachungsoffensive.

Herr Eggert: Sieht durch die Satzung die Gefahr, dass sich Vorhaben und Projekte ewig hinauszögern.

Frau Reinhardt: Begrüßt die Bürgerbeteiligung prinzipiell sehr. Jedoch fehle ihr bei dem eingebrachten Antrag der Glaube, dass es funktioniert. Die Fraktionen, die daran gearbeitet haben, erkannten nicht einmal das damalige Ergebnis des Bürgerentscheids beim Bau der Waldschlößchenbrücke an.

Herr Kittlick: Auch er sehe die Gefahr von Verzögerungen. Dazu kommt die Unverbindlichkeit der Ergebnisse. Das betraf in der Vergangenheit neben den Bürgermeinungen auch die Empfehlungen der örtlichen Gremien. Als Beispiel erinnere er an die Umwandlung des ehemaligen Hotels Prinz Eugen in eine Unterkunft für Asylbewerber sowie bei der Änderung der Hauptsatzung, wo die Meinung des Ortsbeirates innerhalb des Stadtrates keinerlei Berücksichtigung fand. Die geplante Satzung kostet die Verwaltung zudem viel Geld und Zeit. Er möchte wissen, ob alle Fraktionen innerhalb der Bearbeitung beteiligt wurden.

Frau Hoogestraat: Sie pflichtet den Aussagen von Herrn Kittlick bei. Innerhalb des Antrages fehle ihr die Verpflichtung der Stadtverwaltung zur Beteiligung. Durch den Empfehlungscharakter des Antrages fehle die Gebundenheit, dass Entscheidungen mit einfließen. Dies führe zu Frust innerhalb der Bürgerschaft und zu dem Eindruck, dass Demokratie als nicht gelebt wahrgenommen werde. Auch die große Unterschriftensammlung zum Gebäudeerhalt der ehemaligen Staatsoperette Leuben habe bisher nicht die erhofften Erfolge gebracht.

Frau Köhler: Auch Sie bemängelt die, in der Vergangenheit fehlende, Anerkennung von Ortsbeiratsbeschlüssen, welche ja das Interesse der Bürgerschaft vor Ort widerspiegeln.

Herr Krien: Das Bürger innerhalb der Stadtratssitzung Fragen stellen dürfen, sei so nicht korrekt. Vielmehr müsse man die Fragen vorab einreichen und danach werde zensiert.

Herr Lichdi: Einen zeitlichen Verzug von Verfahren sehe er nicht, da sich der Bürger langfristig auf eine mögliche Beteiligung einstellen könne. Innerhalb des Antrages sei auch eine maximale Frist von 10 Wochen verankert, danach könne der Stadtrat entscheiden.

Zur Ausarbeitung der Satzung waren unter der Leitung von Frau Harzendorf der Bürgermeister Herr Sittel, die Fraktionen von DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD sowie mehrere Fachämter beteiligt. Zur ersten Beratung war auch ein Vertreter der AFD Fraktion anwesend. Die Fraktionen von CDU und FDP beteiligten sich trotz Einladung nicht. Die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger soll nicht als Doppelung/ Konkurrenz mit Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates verstanden werden, sondern beziehe sich auf alle Angelegenheiten des Stadtrates. Dass verschiedene politische Gremien in der Vergangenheit nicht den Wünschen des Ortsbeirates gefolgt seien, habe mit der erarbeiteten Satzung nichts zu tun.

Herr Kittlick: Wenn der Stadtrat trotz einer großen konträren Bürgermeinung entscheidet, wie er es für richtig halte, sei die Satzung nicht sinnvoll.

Herr Lichdi: Es gibt in Dresden mehr als eine halbe Million Einwohner. Diese haben alle unterschiedliche Auffassungen und Meinungen zu bestimmten Themen. Die vorliegende Satzung soll diese verschiedensten Interessen bündeln und in die Entscheidungsfindung der zuständigen Organe einbeziehen. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister müssen jedoch die Entscheidungsmacht behalten, da sie für alle Dresdner entscheiden müssen und nicht für vielleicht 10.000 Bürger, die etwas Anderes fordern.

Frau Köhler: Teilweise werde den Bürgern ein Mitspracherecht versprochen, obwohl die großflächige Abwägung bereits schon erfolgt sei.

Herr Dr. Kempe: Er stellt folgenden Ergänzungsantrag:

§ 9 Einleitung durch den Stadtrat, den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder einen Rat der örtlichen Ebene

(1) Der Stadtrat, der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin oder ein Rat der örtlichen Ebene sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, in einer bestimmten Angelegenheit ein Bürgerempfehlungsverfahren einzuleiten, wenn sie ein besonderes öffentliches Interesse für gegeben halten. Sie sollen insbesondere in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung zur Förderung und Stärkung der einwohnerschaftlichen Mitwirkung Bürgerempfehlungsverfahren auf der örtlichen Ebene durchführen.

(2) Der Oberbürgermeister wird grundsätzlich beauftragt, im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Verwaltung nachvollziehbar zu prüfen, in welcher Weise in bestimmten Angelegenheiten ein Bürgerbeteiligungsverfahren zweckmäßig ist.

Herr Lichdi: Er verweist auf § 3 (3) der Bürgerbeteiligungssatzung wonach der Oberbürgermeister beauftragt werde, eine entsprechende Dienstvorschrift für seine Verwaltung zu erlassen. Er sei zudem der Auffassung, dass es sich bei dem Eingebachten um einen Ergänzungsbeschluss außerhalb der Satzung handelt.

Herr Lämmerhirt lässt über den eingebrachten Ergänzungsantrag abstimmen:

Ablehnung

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 5

Somit wird dem eingebrachten Ergänzungsantrag nicht stattgegeben. Herr Lämmerhirt bittet daher um Abstimmung über den Ersetzungsantrag.

Ablehnung

Ja 4 Nein 8 Enthaltung 3

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Lichdi für die Vorstellung.

6 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen

**A0479/18
beratend**

Zur Vorstellung des Antrages der CDU-Fraktion begrüßt Herr Lämmerhirt die Stadträtin Frau Ahnert. Die Basis für den heutigen Antrag bildet die Vorstellung von Herrn Seifert innerhalb der letzten Stadtbezirksbeiratssitzung. *Frau Ahnert präsentiert den Antrag anhand einer Power-Point-Präsentation.* Frau Ahnert bezieht sich auf den Stadtratsbeschluss vom Juli 2015, welcher den Umgang mit Kleingartenanlagen, die bei einem 100jährigen Hochwasserereignis im Abflussbereich der Elbe liegen, regelt. Als Ziel wurde damals formuliert, diese Parzellen - bei freiwilliger Aufgabe - schrittweise zurückzubauen und weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes, möglichst kleingärtnerisch genutztes, Grabeland umzuwandeln. Dazu unterstütze die Landeshauptstadt Dresden den Rückbau von Baulichkeiten auf den betroffenen Parzellen sowohl praktisch als auch finanziell (1800 Euro). Das bisher umgesetzte Verfahren funktioniere gut und es seien schon über ein Viertel der betroffenen Kleingärten umgebaut. Daher wolle man mit dem Antrag erreichen, dass der Stadtrat die, mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete, Entschädigung für die Verlagerung/den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt. Gleiches gelte für die Übernahme der Beräumungskosten. Somit könne man die doch sehr sensible Angelegenheit in Ruhe mit den betroffenen Kleingärtnern klären. Um eine abschließende Handlungssicherheit zu erreichen, sollte zusätzlich zur Fristverlängerung über den Stand des Rückbau-/Verlagerungsprogramms sowie über die weitere Fortführung dieser Entschädigungen/Kostenübernahmen beraten werden, damit der Stadtrat bis Ende 2024 darüber abstimmen könne. Der Rückbau von hochwasserbetroffenem Kleingartenland sei inzwischen an einem Punkt angekommen, an dem auch re-

lativ gering betroffene Sparten bzw. Parzellen in den Fokus geraten. Gerade im alten Elbarm, welcher zum Hochwasser 2013 nicht durchströmt wurde, seien inzwischen auch Lauben vom Rückbau betroffen, an denen das Hochwasser faktisch keine Schäden (außer einer Durchfeuchtung) angerichtet habe. In diesem Gebiet sollte daher neben der Erläuterung der Erkenntnisse bzw. Konsequenzen aus der neuen 2D-HN-Modellierung das tatsächliche Gefährdungspotenzial der baulichen Anlagen einer kritischen Analyse unterzogen werden. Bis zum Abschluss dieses Prozesses sollte die, bis April 2020 befristete wasserrechtlichen Genehmigung für Laubenneubauten nach dem Hochwasser 2013 verlängert werden. Die betroffenen Pächter / Vereine sollten spätestens bis zum 28.02.2019 über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung informiert werden. Zusätzlich habe sich die Entwicklung Dresdens seit 2015 erheblich beschleunigt. Gerade in einer derart schnell wachsenden Stadt mit einer immer stärker steigenden vielfältigen Flächennachfrage sollte dies Anlass sein, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich intensivieren. Zielstellung sollte es sein, dass für jede im Rahmen des Rückbauprogramms aufgegebenen / beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Lämmerhirt dankt Frau Ahnert für die Vorstellung und bittet um Fragen und Hinweise.

Herr Kunte: Der Antrag sei richtig und berechtigt. Er möchte aber nochmals betonen, dass nur bei einem HQ100 Hochwasserereignis der genannte Bereich als Abflussgebiet diene. Dies sei 1845, 1890 und 2002 der Fall gewesen. Man könne sich also die notwendige Zeit nehmen um nochmals die Notwendigkeit zu analysieren. Insgesamt sehe er bei dem geplanten Hochwasserschutz eine Prioritätenverschiebung. Man sollte lieber an einer Gesamtlösung für Laubegast arbeiten anstatt Kleingärten aus einem möglichen Abflussbereich zu verdrängen.

Herr Mann: Es sollte eine Gleichbehandlung für alle erreicht werden, auch im Punkt der wasserrechtlichen Genehmigung. Auch er vertrete die Meinung, dass man sich noch die Zeit nehmen sollte bis die neue 2D-HN-Modellierung Ergebnisse geliefert habe. Herr Mann wünsche sich nichts desto trotz lieber Fortschritte für einen Gesamthochwasserschutz.

Frau Köhler: Stellt den Änderungsantrag, dass im Beschlusspunkt 6 der Oberbürgermeister „beauftragt“ und nicht „gebeten“ werden sollte.

Herr Dr. Kempe: Auch er sei für die Fristverlängerung der Rückbauförderung. Man sollte jedoch das Verwaltungshandeln nicht durch Beschlusspunkte mit zusätzlichen Fristen einengen. Auch wenn es bei dem Antrag um Kleingärten gehe, sollte man eine Stärkung des Hochwasserschutzes für Laubegast fordern. Er stellt den Änderungsantrag, dass der Stadtrat das Vorgehen der Landeshauptstadt nicht nur zur Kenntnis nehmen soll, sondern dies auch unterstützen sollte. Er beantragt, dass über die Beschlusspunkte punktweise abgestimmt werden sollte, da ihm die Beschlusspunkte 3-6 noch nicht treffend genug formuliert seien.

Frau Ahnert: Man findet das Vorgehen der Stadt gut und wolle dies auch nicht in Frage stellen. Leider sei jedoch insbesondere bei Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen das zeitliche Vorgehen der Stadt fragwürdig. Man habe in den Antrag auch nochmal eine Prüfung der Auswirkungen einer Höherlegung der Salzburger Straße wie auch einer möglichen Verlegung des Niedersedlitzer Flutgrabens hinein formuliert.

Herr Lämmerhirt: Auch er wünsche sich eine Hochwassergesamtlösung. Bei dem Antrag gehe es aber speziell um die Kleingärtner. Dort sehe er es als besonders wichtig an, dass diese Handlungssicherheit erhalten, wie es weitergehe und mit welchen Konsequenzen.

Herr Lämmerhirt lässt über die 2 eingebrachten Änderungsanträge abstimmen:

1. Der Stadtrat ~~nimmt zur Kenntnis~~ **unterstützt das Vorgehen der Landhauptstadt Dresden**, dass nach dem Hochwasserereignis 2013 der schrittweise Rückbau/die schrittweise Verlagerung von besonders gefährdeten Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe in Folge des Beschlusses V0105/14 in großen Teilen erfolgreich umgesetzt ~~wurde.~~ **wird.**

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 3 Enthaltung 5

6. Der Oberbürgermeister wird **gebeten beauftragt**, alle Spielräume zu nutzen, um die Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen in diesem Gebiet mindestens bis zum Abschluss dieses Prozesses (Richtwert: zwei Jahre nach der Beschlussfassung zu o. g. Vorlage durch den Stadtrat) zu verlängern. Die betroffenen Pächter/Vereine sind spätestens bis zum 28.02.2019 über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung zu informieren. Unabhängig von einer solchen Verlängerung gelten die Entschädigungen und Beräumungskostenübernahmen aus Punkt 2 zukünftig auch für Parzellen/Baulichkeiten, deren wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Lämmerhirt bittet nun die Stadtbezirksbeiräte um punktweise Abstimmung über die einzelnen Beschlusspunkte inklusive der Änderungen.

1. Der Stadtrat ~~nimmt zur Kenntnis~~ **unterstützt das Vorgehen der Landhauptstadt Dresden**, dass nach dem Hochwasserereignis 2013 der schrittweise Rückbau/die schrittweise Verlagerung von besonders gefährdeten Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe in Folge des Beschlusses V0105/14 in großen Teilen erfolgreich umgesetzt ~~wurde.~~ **wird.**

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

2. Der Stadtrat beschließt, dass die mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete Entschädigung für die Verlagerung/den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt wird. Gleiches gilt für die Übernahme der Beräumungskosten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2024 eine Vorlage über den Stand des Rückbau-/Verlagerungsprogramms sowie über die weitere Fortführung dieser Entschädigungen/Kostenübernahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung aller Kleingarten-

vereine im alten Elbarm - beispielsweise als Fortsetzung des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ - bis zum 30.06.2020 eine Vorlage über die Zukunft des Kleingartenwesens im alten Elbarm zu erarbeiten. Neben der Erläuterung der Erkenntnisse bzw. Konsequenzen aus der neuen 2D-HN-Modellierung ist im Rahmen der Erörterung der überschwemmungsgebietbezogenen Problemlagen insbesondere das tatsächliche Gefährdungspotenzial der baulichen Anlagen einer kritischen Analyse zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen einer Höherlegung der Salzburger Straße wie auch einer möglichen Verlegung des Niedersedlitzer Flutgrabens detailliert darzulegen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 6

5. Der Oberbürgermeister wird ~~gebeten~~ **beauftragt**, alle Spielräume zu nutzen, um die Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen in diesem Gebiet mindestens bis zum Abschluss dieses Prozesses (Richtwert: zwei Jahre nach der Beschlussfassung zu o. g. Vorlage durch den Stadtrat) zu verlängern. Die betroffenen Pächter/Vereine sind spätestens bis zum 28.02.2019 über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung zu informieren. Unabhängig von einer solchen Verlängerung gelten die Entschädigungen und Beräumungskostenübernahmen aus Punkt 2 zukünftig auch für Parzellen/Baulichkeiten, deren wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich zu intensivieren. Zielstellung muss es sein, dass für jede im Rahmen des o. g. Rückbauprogramms aufgegebenen/beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

7 Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen

**A0497/18
beratend**

Das Stadtbezirksbeiratsmitglied Gottfried Mann stellt den durch die SPD-Fraktion eingebrachten Antrag „Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen“ vor. Dieser Antrag sieht vor, dass der Oberbürgermeister verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Verkehrszuges Körnerplatz – Blaues Wunder – Schillerplatz während der Brückenbauarbeiten prüft, umsetzt oder dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Damit die Auswirkungen der Sanierung für die betroffenen Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten werden, sehe der Antrag beispielsweise eine kostenlose Busverbindung zwischen Schillerplatz und Körnerplatz, eine kostenlose Fahrradbeförderung auf der Fähre Laubegast– Niederpoyritz sowie eine Informationskampagne vor.

Herr Lämmerhirt: Für den Stadtbezirk Leuben könne man nur über den Punkt der kostenlosen Fahrradbeförderung auf der Fähre Laubegast– Niederpoyritz diskutieren. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Vorschlagspunkt sieht vor, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG dafür einen Kostenausgleich erhalten müsste.

Herr Kittlick: Viele Vorschläge seien realitätsfern. Auch die daraus resultierenden Mehrkosten könne noch niemand abschätzen.

Frau Noack: Sie begrüßt die Ideen, aber ob man solche Umwege als Radfahrer in Kauf nimmt, sei fragwürdig. Die angedachten Informationskampagnen halte sie für wichtig.

Frau Klotzsche: Mit dem Antrag werde der 2. Schritt vor dem 1. getätigt. Die Verwaltung müsse zuerst abprüfen, was als Alternative möglich sei.

Herr Dr. Kempe: Er unterstützt die Aussage von Frau Klotzsche. Auch sollte man eine Bürgerbeteiligung im Vorfeld verankern. Es sei zudem darüber nachzudenken, ob man den motorisierten Verkehr je nach Tageszeit nur einseitig über die Brücke leite.

Herr Mann: Auch er finde es richtig, dass man erst die Alternativen der Verwaltung abwarten sollte. Zudem sei eine weiträumige Umleitungsführung notwendig, damit der Verkehr rund um das Gebiet nicht gänzlich zum Erliegen komme.

Herr Dr. Kempe stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag vertagt werden soll, bis die Verwaltung selbst Untersuchungen zur Verkehrsentslastung abgeschlossen habe.

Herr Lämmerhirt lässt über den eingebrachten Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

8 Informationen, Hinweise und Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates

Herr Kittlick: Er könne das Antwortschreiben zur Forderung des Vollbetriebes der Gasbeleuchtung im Leubener Stadtbezirk nicht nachvollziehen. Dort heißt es, dass die Zuschaltung des vierten Glühstrumpfes zwar möglich sei, aber dies durch die zusätzlichen hohen Energiekosten und den großen CO² Ausstoß nur an sehr sensiblen Stellen erfolgen sollte. Es könne nicht sein, dass diese angesprochenen Faktoren vor die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gestellt werden.

Herr Krien: Wenn der Stadt Gefahrenquellen amtsbekannt werden, müsse sie handeln, da sie sonst im Falle eines Unfalles hafte.

Herr Lämmerhirt: Auch er könne die Antwort nicht nachvollziehen, möchte aber zu bedenken geben, dass die DIN 13201 auch mit Vollbetrieb nicht erreicht werde. Daher sollte man trotz allen Unmutes nicht vergessen, dass bei großen Beschwerden wieder der Erhalt der Gasbeleuchtung als solches in Frage gestellt werden könnte. Er schlage deshalb vor, sich innerhalb der Fraktionen mit den Räten aus Blasewitz und Pieschen auszutauschen, ob dort die zu dunkle Gasbeleuchtung ebenfalls problematisch sei. Zusätzlich biete er an, ein Antwortschreiben an den Oberbürgermeister verfassen, in dem er um die Gleichbehandlung der Straßenbeleuchtung aller Straßen bittet. Die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates stimmen dem zu.

Herr Kittlick: Fragt nach einem Baudatum der Österreicher Straße und des Altstädter Abfangkanals an der Kreuzung Tolkewitzer Straße/ Wehlener Straße.

Herr Lämmerhirt: Er möchte für die Stadtbezirksbeiratssitzung im Dezember erneut die Stadtentwässerung einladen. Dabei soll neben den derzeitigen Arbeiten in Meußlitz und Zschachwitz auch ein Ausblick auf die Sanierung des Abfangkanals in Tolkewitz gegeben werden. Für den Baubeginn der Österreicher Straße habe er hingegen keine neuen Informationen.

Herr Kittlick: Laubegast werde dann durch die Arbeiten zweimal längere Zeit abgeschnitten. Dies sehe er sehr problematisch.

Frau Reinhardt: Sie ergänzt den Artikel in den Leubener Nachrichten zu den Dresdner Nachtcafés. Neben dem beschriebenen Angebot der Christophoruskirche Dresden-Laubegast am Dienstag öffne die Pfarrei Heilige Familie auf der Meußlitzer Straße 108 mittwochs die Tür für wohnungslose Menschen.

Frau Noack: Fragt, ob aktuelle Nutzungsabsichten für das Objekt Försterlingstraße 20 bekannt seien?

Herr Lämmerhirt: Bisher wisse er nur von kleineren, nicht baugenehmigungsrelevanten Arbeiten. Er werde sich jedoch erkundigen.

Herr Eggert: Wann werde der Wertstoffcontainerplatz in Sporbitz an der Schule eingefriedet?

Herr Lämmerhirt: Sollte der Stadtbezirksbeirat ab Januar 2019 einer Teilfinanzierung in Höhe von 5000 Euro zustimmen, könnte das Vorhaben nächstes Jahr umgesetzt werden.

Herr Dr. Kempe: Er bezieht sich auf das Antwortschreiben zur Anfrage „Weg entlang des Lockwitzbaches“ der Bürgermeisterin. In diesem Schreiben tritt der Konsens auf, dass der Wanderweg gar nicht gewollt sei, obwohl man sich auch als Stadtbezirksbeirat ausdrücklich für den Erhalt eingesetzt habe. Man sollte daher eine Initiative ergreifen, dass der Weg weiterhin genutzt werden könnte.

Herr Lämmerhirt: In dem ersten Antwortschreiben vom 15. August 2018 erhielt man noch das hoffnungsvolle Statement, das zwar „keinesfalls ein gewidmeter Weg (Verkehrssicherungspflicht) gewollt sei, sondern der Trampelpfad könnte weiter geduldet und dadurch von Anwohnern und Wanderern genutzt werden.“ Das zweite Antwortschreiben sehe hingegen vor, dass für einen Trampelpfad der Bebauungsplan geändert werden müsse. Die Fraktionen sollten daher einen Antrag formulieren, über den der Stadtrat abstimmt.

9 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters zum Geschehen im Stadtbezirk

Herr Lämmerhirt informiert über die ausgeteilten Leubener Nachrichten sowie über die aktuellen Unterbringungskapazitäten im Stadtbezirk Leuben. Derzeit leben im Stadtbezirk 144 (+10) Personen, davon 92 (+5) in der Gemeinschaftsunterkunft auf der Gustav-Hartmann-Straße und 52 (+5) dezentral in Wohnungen. (Stand September/ 2018). Er informiert, dass das Stadtbezirksamt die Unterbringungszahlen nur noch quartalsweise und meist mit einem Monat Verzug erhalte. Der leichte Anstieg hänge mit einer stadtweiten Umverteilung nach der Schließung einzelner größeren Objekte zusammen.

Herr Lämmerhirt berichtet über den aktuellen Stand zur Nachnutzung des ehemaligen Staatsoperengebäudes. Innerhalb des nächsten Petitionsausschusses am 28.11.2018 stehe die Vorstellung der Prüfergebnisse als Punkt 8.2 auf der öffentlichen Tagesordnung.

Herr Lämmerhirt präsentiert eine kurze Power-Point-Präsentation, welche bereits im Kulturausschuss am 06.11.2018 gezeigt wurde.

Die Präsentation verweist auf eine Auswahl aktueller Stadtratsbeschlüsse zu diesem Thema. Der erste stammt aus dem Jahr 2013 und sah den Verkauf des Grundstückes vor. 2016 sei der Antrag zur Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück und 2018 eine Petition zum Erhalt des Kopfbaus eingereicht worden. Betrachte man die detaillierte Gebäudestruktur so fällt auf, dass ein Großteil nicht mehr nutzbar sei und abgerissen werden müsse. Eine Überlegung zum neuen Nutzungskonzept sehe den Erhalt des Kopfbaus als Stadtteilkulturhaus mit Integration des früheren Foyers vor. Um eine Gebäudetrennung von der Bühne und des Zuschauerraumes zu erreichen, bedürfte es jedoch baulicher Änderungen.

Im hinteren Grundstücksbereich prüft die Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) die Verwendbarkeit der Fläche für den Sozialen Wohnungsbau. Die Landeshauptstadt Dresden habe dafür vorbereitend bereits ein angrenzendes Grundstück erworben. Um für einen möglichen Wohnungsstandort eine bessere Zufahrt zu gewährleisten, sei ein weiterer Grundstückskauf angebracht. Herr Lämmerhirt habe bereits mit dem Eigentümer gesprochen und hoffe nun auf eine Einigung.

Sobald die Prüfung abgeschlossen sei, soll gemeinsam mit dem Stadtbezirk ein Nutzungskonzept und die darauf aufbauende Bedarfsplanung im Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung erstellt werden. Ende 2019 soll dem Stadtrat eine Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werden sodass die Planungen gegebenenfalls 2020 beginnen können und die Finanzierung in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingeordnet werde.

Ein weiteres Anliegen sei Herrn Lämmerhirt das angrenzende Vereinsgebäude von Wacker Leuben. Dieses sei teilweise mit den Baracken der ehemaligen Staatsoperette verbunden und liegt ausschließlich im Landschaftsschutzgebiet. Es gelte zwar Bestandsschutz, aber sobald eine größere Sanierung notwendig werden würde, bedeute dies das Aus des Vereines.

Er hofft daher, dass in dem Zuge der Grundstücksneuordnung auch ein kleiner Grundstücksteil, zumindest für Umkleideräume, an den Verein abgegeben werden könne. Dazu sei er zwar bereits mit dem Eigenbetrieb Sportstädten in Gesprächen, wünsche sich jedoch auch eine breite Unterstützung.

Herr Lämmerhirt dankt Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates für die angeregte Diskussion.
Die Sitzung endet 21:53 Uhr.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Paul Kutzschbach
Schriftführer

Pia Reinhardt
Stadtbezirksbeirätin

Marina Brandt
Stadtbezirksbeirätin